

Datenblatt Vergütungszahlungen

- Einspeisevergütung –

Neuanlage¹

Betreiberwechsel¹ zum: _____

Änderungsmeldung¹

1. Anlagenbetreiber/ Rechnungsadresse:

Firmenbezeichnung: _____

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefonnummer für Rückfragen: _____

E-Mailadresse für Rückfragen: _____

2. Standort und Daten der Erzeugungsanlage:

Energieträger¹: Photovoltaik Biomasse Erdgas Wind

Installierte Leistung in kW: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

3. Bankinformationen:

Wurde eine Abtretungserklärung über die Einspeisevergütung mit der finanzierenden Bank geschlossen?

ja

nein

Geben Sie hier bitte die Bankverbindung² an, die für die Auszahlung der Einspeisevergütung verwendet werden soll:

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen.

² Beachten Sie dabei ggf. bestehende Vorgaben der finanzierenden Bank im Falle einer Abtretungserklärung.

³ Bitte beachten Sie die Hinweise zur steuerlichen Behandlung der Stromeinspeisung auf dem Infoblatt.

⁴ Hinweis: Die Auszahlung der Marktprämie erfolgt gemäß den Vorgaben des BMF ohne Umsatzsteuer

4. Umsatzsteuer:

Auszahlung der Einspeisevergütung mit Umsatzsteuer³?

ja nein

→ wenn „ja“: Steuernummer oder Ust.IdNr.: _____
Steuernummer oder Ust.IdNr. bitte auch bei Direktvermarktung angeben!⁴

Die nachfolgenden Fragen dienen der Prüfung der EEG-Umlagepflicht für selbstverbrauchten Strom bei Eigenbedarfsdeckung gemäß § 61 EEG 2014

5. Betriebsart der Erzeugungsanlage¹:

Volleinspeisung

oder

Überschusseinspeisung mit Eigenbedarfsdeckung

→ wenn „Volleinspeisung“: Keine weiteren Angaben in den Punkten 7 bis 9 zur EEG-Umlagepflicht bei Eigenverbrauch erforderlich.

6. Angaben zur Personenidentität bei Überschusseinspeisung mit Eigenbedarfsdeckung¹

Ich bin / wir sind für die oben genannte Erzeugungsanlage Anlagenbetreiber und verbrauche/n den erzeugten Strom selbst (Personenidentität liegt vor).

Ich bin / wir sind Anlagenbetreiber der oben genannten Erzeugungsanlage und liefere/liefere den Strom zum Teil unmittelbar an Letztverbraucher, die nicht mit mir / uns als Betreiber der Stromerzeugungsanlage personenidentisch sind (Drittbelieferung liegt vor).

7. Weitere Angaben zur Erzeugungsanlage¹:

Meine / unsere Erzeugungsanlage hat eine installierte Leistung kleiner oder gleich 10 kW/kWp.

Der Eigenverbrauch des durch diese Erzeugungsanlage versorgten Objektes:

Überschreitet 10.000 kWh pro Jahr

Überschreitet 10.000 kWh pro Jahr nicht

Meine / unsere Erzeugungsanlage hat eine installierte Leistung größer 10 kW/kWp.

8. Angaben zur Speichereinrichtungen¹:

Ich betreibe / wir betreiben einen Batteriespeicher zur Speicherung des von meiner Anlage erzeugten Stroms

Ich betreibe / wir betreiben keinen Batteriespeicher

Hiermit bestätige/n ich / wir die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Jede Änderung der oben gemachten Angaben werde/n ich / wir dem Netzbetreiber unverzüglich mitteilen!

Ausfüllhinweise zum „Datenblatt Vergütungszahlungen“

Bitte beachten Sie die im Folgenden angegebenen Hinweise beim Ausfüllen des Formulars, da nur vollständig ausgefüllte Datenblätter durch uns bearbeitet werden können.

Hinweise zu Punkt 3: Abtretungserklärung

Wenn Sie zur Finanzierung Ihrer Erzeugungsanlage mit der Bank einen Darlehensvertrag abgeschlossen haben, kann die Bank mit Ihnen eine Abtretungserklärung vereinbaren. In dieser Abtretungserklärung ist geregelt, dass bei eventuellen Zahlungsschwierigkeiten Ihrerseits die Ihnen als Anlagenbetreiber zustehende Einspeisevergütung direkt an Ihre Bank überwiesen wird. Dies dient der Bank als Sicherheit für die vollständige Rückzahlung Ihres Darlehens.

Sollten Sie eine solche Abtretungserklärung mit Ihrer Bank vereinbart haben, kreuzen Sie bitte „Ja“ auf dem Anmeldeformular an. Sofern Ihnen von Ihrer Bank bereits eine konkrete Bankverbindung genannt wurde, auf welche die Einspeisevergütung gezahlt werden soll, so geben Sie diese bitte ebenfalls an. Andernfalls vermerken Sie bitte Ihre eigene Bankverbindung auf der Anmeldung.

Hinweise zu Punkt 4: Angabe der Steuernummer bzw. der Umsatzsteuer-IdNr.

Durch die Stromeinspeisung Ihrer Erzeugungsanlage in das öffentliche Netz, werden Sie umsatzsteuerrechtlich zum/zur Unternehmer/in. Ihre Umsätze aus dem Betrieb der Erzeugungsanlage unterliegen grundsätzlich der Umsatzsteuer. Daher sind Sie als Anlagenbetreiber/in verpflichtet Ihre Erzeugungsanlage beim Finanzamt steuerlich anzumelden. Bitte geben Sie auf dem Datenblatt Ihre Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-IdNr. an, die Ihnen vom Finanzamt mitgeteilt wurde. Ohne die Angabe Ihrer Steuernummer ist eine Bearbeitung Ihrer Anmeldung nicht möglich. Sie erhalten dann von den Stadtwerken Grevesmühlen GmbH zusätzlich zu Ihrer Einspeisevergütung die Umsatzsteuer ausgezahlt, welche auf der Vergütungsmittelteilung gesondert ausgewiesen wird. Die Umsatzsteuer für den erzeugten bzw. eingespeisten Strom ist von Ihnen als Betreiber/in der Erzeugungsanlage an das zuständige Finanzamt abzuführen.

In Ausnahmefällen entfällt die Umsatzsteuerpflicht (Kleinunternehmerregelung). Die Anwendung der Kleinunternehmerregelung wäre ebenfalls von Ihnen beim Finanzamt zu beantragen. Sofern Ihr Antrag positiv beschieden wird, erhalten Sie darüber eine schriftliche Bestätigung vom Finanzamt. Bitte fügen Sie dann dem Datenblatt Vergütungszahlungen eine Kopie der Bestätigung der Kleinunternehmerregelung bei. Andernfalls ist eine Bearbeitung Ihrer Anmeldung leider nicht möglich.

Die Auszahlung der Marktprämie (Direktvermarktung) erfolgt gemäß den Vorgaben des Bundesfinanzministeriums (BMF-Schreiben: IV D 2 – S 7124/12/10002) generell ohne Umsatzsteuer.

Hinweise zu Punkt 5 bis 8: Angaben zur Prüfung der EEG-Umlagepflicht

Seit dem Inkrafttreten des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) 2014 am 1. August 2014 besteht für neue Erzeugungsanlagen mit Inbetriebnahme ab 01.08.2014 grundsätzlich auch für Eigenversorger die Pflicht zur (zumindest anteiligen) Zahlung der EEG-Umlage (§ 61 Abs. 1 EEG 2014).

Ausnahmen sind:

- Anlagen mit einer Leistung von bis zu 10 kW bzw. 10 kWp sind für 10.000 kWh pro Kalenderjahr von der EEG-Umlagepflicht befreit. Bei diesen Anlagen muss die EEG-Umlage erst für den Eigenverbrauch errichtet werden, der 10.000 kWh in einem Kalenderjahr übersteigt. Nach 20 Jahren zzgl. des Inbetriebnahmejahres erlischt diese Befreiung von der EEG-Umlagepflicht.
- Kraftwerkseigenverbrauch
- Inselanlagen
- Vollständig nicht geförderte Eigenversorgung aus erneuerbaren Energien

Wie hoch ist die volle bzw. verminderte EEG-Umlage?

Bei der EEG-Umlage für den Eigenverbrauch unterscheidet man in EEG-Anlagen mit voller EEG-Umlage und in EEG-Anlagen mit verminderter EEG-Umlage.

- Die volle EEG-Umlage beträgt für das Jahr 2017: 6,880 Ct/kWh.
- Die volle EEG-Umlage beträgt für das Jahr 2018: 6,792 Ct/kWh.
- Die volle EEG-Umlage beträgt für das Jahr 2019: 6,405 Ct/kWh.

Die Höhe der verminderten EEG-Umlage für den selbstverbrauchten Strom ist zeitgleich gestaffelt und beträgt:

- ab 01.01.2017 → 30% der vollen EEG-Umlage → 2,752 Ct/kWh
- ab 01.01.2018 → 35% der vollen EEG-Umlage → 2,717 Ct/kWh
- ab 01.01.2019 → 40% der vollen EEG-Umlage → 2,562 Ct/kWh

Wer erhebt die EEG-Umlage auf den eigenverbrauchten Strom vom Anlagenbetreiber?

Wer die EEG-Umlage von einem Eigenversorger zu erheben hat, regelt seit dem 17.02.2015 die Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV). Nach den neuen Zuständigkeitsregelungen der Verordnung ist entweder der Übertragungsnetzbetreiber (50Hertz Transmission GmbH) oder der Verteilnetzbetreiber (Stadtwerke Grevesmühlen GmbH) für die Erhebung der EEG-Umlage für die Eigenversorgung zuständig. Die Abwicklung der EEG-Umlage basiert auf gesetzlichen Vorgaben des § 60 und § 61 EEG 2017.

Wenn Sie die Anlage zur Versorgung Dritter bzw. zur gewerblichen Versorgung betreiben, sind sie verpflichtet, die volle EEG-Umlage an die 50Hertz Transmission GmbH zu melden und abzuführen. Zur Abwicklung setzen Sie sich bitte selbstständig mit dem Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH in Verbindung. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.50hertz.com/de/Vertragspartner/EEG-Anmeldung/>

Wie wird die EEG-Umlage bei mir abgerechnet?

Sofern Sie verpflichtet sind, die verminderte EEG-Umlage für den selbstverbrauchten Strom Ihrer Erzeugungsanlage an die Stadtwerke Grevesmühlen abzuführen, werden wir diese mit Ihrer Einspeisevergütung verrechnen, sodass für Sie kein zusätzlicher Aufwand entsteht.